

**INTERPELLATION** von Andreas Daurù (SP, Winterthur), Rosmarie Joss (SP, Dietikon) und  
Mattea Meyer (SP, Winterthur)

betreffend Lohnentwicklung der kantonalen Angestellten

Der Kanton müsste seine Löhne der Lohnentwicklung im Wirtschaftsraum Zürich anpassen. Der Regierungsrat hat sich in seinem Personalrecht (§ 16 Personalverordnung) verpflichtet, die Lohnentwicklung des kantonalen Personals an Referenzwerten zu orientieren: «Arbeitgeber mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich (UBS-Lohnumfragen) und den Lohnrunden der anderen Kantone in der Deutschschweiz sowie des Bundes». Die Situation des kantonalen Finanzhaushalts ist dabei angemessen zu berücksichtigen, heisst es weiter. Dies war für den Regierungsrat vielfach die Begründung, warum keine Lohnerhöhung gewährt werden könne, selbst dann, wenn jeweils bei der Rechnung massive Überschüsse erzielt wurden. Der Regierungsrat hält dann auch selber im KEF 2015-2018 fest, dass «der Kanton gegenüber den tatsächlichen Werten der UBS-Lohnumfrage innerhalb der letzten fünf Jahre einen Rückstand von 1,660/0» aufweist (KEF Seite 70). Der Regierungsrat schliesst: «Auch im Vergleich mit anderen Verwaltungen liegt die Lohnentwicklung des Kantons im unteren Bereich».

Es stellen sich dem Regierungsrat nun folgende Fragen:

1. Wie begründet der Kanton, dass er gegen sein eigenes Personalrecht verstösst? Ist dies rechtlich zulässig?
2. Wie erfolgreich muss die Rechnung des Kantons abschliessen, dass der Regierungsrat nicht erneut auf Absatz 2 der Personalverordnung § 16 zurückgreift (Situation Finanzhaushalt ist zu berücksichtigen)?
3. Wie hoch beziffert der Kanton die Einsparungen, die so auf Kosten des kantonalen Personals seit Festlegung der Referenzwerte in der Personalverordnung gemacht wurden? Wie gross ist die Einsparung über die letzten 10 Jahre hinweg gegenüber diesen Referenzgrössen?
4. Wie gross ist in Prozenten und in absoluten Frankenbeträgen die Differenz, wenn nur die wirkliche Zunahme der Lohnsumme berücksichtigt wird, aber Rotationsgewinne und Einmalzulagen weggerechnet werden? Bitte konkrete Berechnungen im Vergleich zur UBS-Lohnumfrage sowie zur Lohnentwicklung beim Bund und in den angrenzenden Kantonen AG, SH, SG, SZ, TG, ZG.
5. Wie hoch beziffert der Kanton den Lohnverlust, den kantonale Angestellte mit einem durchschnittlichen Einkommen dadurch in den letzten Jahren hinnehmen mussten?
6. Wie und wann gedenkt der Kanton, diesen Rückstand aufzuholen, den Lohnverlust der kantonalen Angestellten auszugleichen und die Bestimmungen seines Personalgesetzes einzuhalten?
7. Wie schätzt der Regierungsrat die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber bezüglich Lohn im Vergleich zu anderen Unternehmen/Arbeitgebern ein?

Andreas Daurù  
Mattea Meyer  
Rosmarie Joss

T. Agosti Monn  
B. Gschwind  
F. Hoesch  
R. Lais  
P. Seiler Graf  
Rafael Steiner

A. Barrile  
U. Egli  
F. Hoesch  
R. Munz  
S. Sieber Hirschi  
P. Stutz

I. Bartal  
J. Erni  
E. Lalli  
J. Peter  
M. Spillmann  
M. Wicki

B. Bussmann  
S. Feldmann  
D. Loss  
S. Seiz  
M. Stampfli  
C. Widmer

D. Frei  
H. Göldi  
Th. Marthaler  
M. Späth  
Rolf Steiner  
E. Ziltener